



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
www.freistaat-preussen.world

an
die alliierten restitutiven Besatzermächte des Zweiten Weltkriegs zur Kenntnis

Mitteilung über die Notverordnung zur Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen vom 14. September 2018

sehr geehrte Exzellenz, Präsident der Russischen Föderation, Herr Putin,
sehr geehrte Exzellenz Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Herr Trump,
sehr geehrte Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Frau
May,
sehr geehrte Exzellenz Präsident der Republik Frankreich, Herr Macron,

in umfangreichen Schreiben haben wir Ihre Exzellenzen bereits in Kenntnis gesetzt, daß sich der
Freistaat Preußen als Völkerrechtssubjekt seit dem 19. Oktober 2012 völkerrechtskonform in
Reorganisation befindet.

Der Freistaat Preußen, als letztes großes Bollwerk gegen die NSDAP, wurde am 20. Juli 1932
gewaltsam und völkerrechtswidrig durch die Weimarer Republik feindlich übernommen und
anschließend in das Dritte Reich einverleibt.

Mit der Verordnung des Dritten Reichs über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar
1934 wurde allen früheren preußischen Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit des Freistaats
Preußen und damit auch ihren Abkömmlingen völkerrechtswidrig entzogen.

Diese Staatenlosigkeit führt die Bundesrepublik Deutschland mit ihren 174.558 registrierten
Staatsangehörigen (Auswertung BVA, Stand 27.07.2018 Drucksache des Deutschen Bundestages
19/3734 v. 08.08.2018, Seite 5) als Verwaltung der westalliierten Besatzermächte bis heute
gemäß Artikel 116 des von den westalliierten Besatzermächten genehmigten Grundgesetz für die
Bundesrepublik Deutschland (GG) fort.

Durch die Handlungsunfähigkeit des Freistaats Preußen auf Grund der völkerrechtswidrigen
Okkupation Preußens durch die Weimarer Republik und durch das Dritte Reich ist der
staatsrechtliche Untergang des Freistaats Preußen vor 1947 nicht begründet, denn die Verfassung
des Freistaats Preußen wurde zu keiner Zeit aufgehoben.

Da die Zeit der Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 zu Ende ist, ist das Urteil des

Staatsgerichtshofes Leipzig vom 25. Oktober 1932 (RGZ 138, Anhang S. 1bis 43) umzusetzen und der Freistaat Preußen wieder herzustellen.

Zudem haben völkerrechtliche Verträge, welche mit dem Freistaat Preußen geschlossen wurden ihre Gültigkeit behalten und damit wird auch die Anerkennung des Freistaats Preußen als Völkerrechtssubjekt bis heute aufrecht erhalten.

Aktuell ist der Konkordatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen von 1929.

Am 14. September 2018 gab das Erzbistum Köln die Ernennung des stellvertretenden Generalvikars Markus Bosbach zum neuen Domkapitular bekannt:

„[...] Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung des Domgottesdienstes, den Erhalt des Domes und die Verwaltung seines Vermögens. Zudem nehmen sie Aufgaben in der Leitung des Erzbistums wahr. Bei der Wahl eines Erzbischofs ist das sechzehnköpfige Wahlgremium gemäß den Bestimmungen des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen von 1929 an einen Dreivorschlag gebunden, den der Papst unter Würdigung verschiedener Vorschläge dem Kapitel unterbreitet.“

(Quelle: <http://www.domradio.de/themen/erzbistum-koeln/2018-09-14/eine-grosse-ehre-stellvertretender-generalvikar-bosbach-wird-koelner-domkapitular>)

Der Freistaat Preußen wurde durch die Bundesrepublik Deutschland nicht annektiert, denn die Bundesrepublik Deutschland mit ihren 174.558 registrierten Staatsangehörigen hat die ehemaligen ca. 40.000.000 Staatsangehörigen des Freistaats Preußen nach eigenen Angaben nicht als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Mit der Notverordnung Nr. 14092018 zur Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen haben alle frühere Staatsangehörige, denen die Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen völkerrechtswidrig entzogen wurde und ihre Abkömmlinge sowie alle Deutschstämmige, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet des Freistaats Preußen genommen haben, die Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen zurück erhalten.

Damit besitzt der Freistaat Preußen ein Staatsvolk,
eine Staatsverfassung,
ein Staatsgebiet

und ist zudem nach wie vor auf Grund der bestehenden und rechtsgültigen Staatsverträge des Freistaats Preußen mit dem Heiligen Stuhl und anderen Staaten als Völkerrechtssubjekt anerkannt.

Gegeben zu Berlin, am 15. September 2018

Hochachtungsvoll



*Ada Cornelis
a.d.F.
Friedrich*



Freistaat Preußen

Notverordnung Nr. 14092018 zur Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen vom 14. September 2018

Im rechtfertigenden Notstand gemäß Artikel 55 der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 wird folgende Notverordnung erlassen:

1. Die Verordnung des Dritten Reichs über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 wird aufgehoben.
2. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, im Rechtsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges gilt fort.
3. Das Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 05. Februar 2009 findet keine Anwendung mehr auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen, da die Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 zu Ende ist.
4. Alle frühere preußische Staatsangehörige und deutschstämmige Staatenlose, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen völkerrechtswidrig entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge, die ihren Wohnsitz auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen genommen haben, erhalten mit dieser Notverordnung die Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen.
5. Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland (Gelber Schein) und Staatsangehörige anderer Staaten sind von dieser Notverordnung ausgeschlossen.
6. Diese Notverordnung gilt für die Zeit der Reorganisation des Freistaats Preußen und solange, bis diese Notverordnung dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden kann.
7. Diese Notverordnung tritt mit sofortiger Wirkung und mit heutigem Datum in Kraft.

Gegeben zu Berlin, am 14. September 2018



Ada Cambia
a.d.F.
Reichler

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 067
 Empfangsdatum und -zeit 16.09.2018 17:38
 Starten /Fertigst. 16.09.2018 17:38 /16.09.2018 17:57
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.	v BMD
067	16.09	17:42	Send	0074956060766	04:18	005/005	OK	RU
067	16.09	17:46	Send	0302299397	02:07	005/005	OK	RU
067	16.09	17:49	Send	03083051050	02:16	005/005	OK	US
067	16.09	17:52	Send	03020457571	02:01	005/005	OK	GB
067	16.09	17:55	Send	030590039067	01:55	005/005	OK	FR



Freistaat Preußen
Autonome Republik
 Teil des Bundes der Deutschen Staaten / Freistaat
 der Deutschen Staaten

Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt
 Postfach 10155
 10115 Berlin

Postfach 10155
 10115 Berlin

Diplomatische Korrespondenz
 16.09.2018

Mitteilung zur Staatsangehörigkeit des Freistaat Preußen

Der Freistaat Preußen ist ein souveräner Staat, der seit 1918 existiert. Er ist ein Mitglied der Deutschen Staaten und hat die Aufgabe, die Interessen der Deutschen Staaten zu vertreten. Der Freistaat Preußen ist ein souveräner Staat, der seit 1918 existiert. Er ist ein Mitglied der Deutschen Staaten und hat die Aufgabe, die Interessen der Deutschen Staaten zu vertreten.

Der Freistaat Preußen ist ein souveräner Staat, der seit 1918 existiert. Er ist ein Mitglied der Deutschen Staaten und hat die Aufgabe, die Interessen der Deutschen Staaten zu vertreten. Der Freistaat Preußen ist ein souveräner Staat, der seit 1918 existiert. Er ist ein Mitglied der Deutschen Staaten und hat die Aufgabe, die Interessen der Deutschen Staaten zu vertreten.

Der Freistaat Preußen ist ein souveräner Staat, der seit 1918 existiert. Er ist ein Mitglied der Deutschen Staaten und hat die Aufgabe, die Interessen der Deutschen Staaten zu vertreten. Der Freistaat Preußen ist ein souveräner Staat, der seit 1918 existiert. Er ist ein Mitglied der Deutschen Staaten und hat die Aufgabe, die Interessen der Deutschen Staaten zu vertreten.